

***Bekanntmachung***

***Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) - Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins gem. § 12 und § 17 der 9. BImSchV i. V. m. § 5 Abs. 4 PlanSiG***

Die Windenergie Schmechten GbR, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt jeweils einzeln die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit jeweils 161 m Nabenhöhe, 240 m Gesamthöhe und einer Leistung von jeweils 5,5 MW auf den folgenden Grundstücken in 33034 Brakel:

**WEA 1:** Gemarkung Schmechten, Flur 6, Flurstücke 42 und 180

(Az.: 44.0023/20/1.6.2)

**WEA 2:** Gemarkung Schmechten, Flur 6, Flurstücke 193, 133 und 134

(Az.: 44.0024/20/1.6.2)

**WEA 3:** Gemarkung Schmechten, Flur 6, Flurstücke 199 und 201

(Az.: 44.0025/20/1.6.2)

Die Vorhaben wurden bereits am 15.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 25.05.2023 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Die Genehmigungsbehörde hat gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 14 der 9. BImSchV nunmehr im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass ein Erörterungstermin nicht als Präsenztermin, sondern in Form einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041) stattfindet. Diese Durchführung der ersatzweisen Online-Konsulation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben. Insofern wird der o. g. vorsorglich terminierte Erörterungstermin abgesagt.

Zur Teilnahme am Verfahren der ersatzweisen Online-Konsultation berechtigt sind Personen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben (vgl. § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG i. V. m. § 10 Abs. 6 BlmSchG). Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in einer ihnen vorher bekannt zu gebenden, angemessenen Frist, schriftlich beim Kreis Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Moltkestraße 12, 37671 Höxter zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Weitere Informationen über die Durchführung dieser Online-Konsultation erfolgen in einem gesonderten Schreiben an alle Einwender.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER 37671 Höxter, 10.05.2023

Der Landrat Im Auftrag

als untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 44.0023/20/1.6.2

 44.0024/20/1.6.2 Dr. Kathrin Weiß

 44.0025/20/1.6.2 Abteilungsleitung